

DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: EIMSBÜTTEL STADTTEIL: EIMSBÜTTEL ORTSTEIL: 310
PLANBEZIRK: EIMSBÜTTELER STRASSE-WATERLOOSTRASSE-HEINRICHSTRASSE-NAGELS ALLEE-SCHULTERBLATT

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflä.
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

- Bebauung
- Wohngebiet
- (W) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- MA Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- P Abstell- oder Parkplätze
- Ga Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
- Gak Flächen für Garagen im Keller
- GakE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- L Flächen für Läden
- bleibende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Mr. 941

Entworfen, Hamburg, den

Baubehörde

Tiefbauamt

Landesplanungsamt

Oberbaudirektor

Zugestimmt in der Sitzung der Deputation
für die Baubehörde am

Öffentlich ausgelegen vom bis
beim Bezirksamt Stadtplanungsabteilung
Hamburg, den

Der Leiter des Bezirksamtes

Nach Genehmigung durch die Bürgerschaft festgestellt
in der Sitzung des Senats vom

Der Protokollführer des Senats

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08



Der Durchführungsplan ist am 3. Juni 1955
(GVBl. 1955 S. 352) in Kraft getreten.

Die Überstimmung mit dem
festgestellten Durchführungsplan
vom 21. Mai 1955
wird bescheinigt.

Hamburg, den 3. Juni 1955
Hans
Lehr, Dipl.-Ing.

Vermaß. 1:2500
Ausgeführt: Hamburg, den 13.10.52
Geogr. B. Nr. 11.312
A.L.Nr. 52
Techn. 1:1000